



Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

Doc. No.: G-PRC-CORP-0020	Rev. Level: 01	Rev. Date: 12/05/25
----------------------------------	-----------------------	----------------------------

Mit der Einführung des „Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner“ hat die KTX GmbH (nachfolgend: KTX). Ihr Engagement für den Umweltschutz, die Einhaltung der Menschenrechte und der Arbeitsnormen sowie für die Bekämpfung der Korruption unterstrichen. Im Einkauf und im Rahmen der Verträge mit Subunternehmern, die einen wichtigen Teil der Unternehmensaktivitäten bilden, engagiert sich die KTX und ihre Tochtergesellschaften konsequent auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung. Der hier vorliegende Kodex bezeugt den Willen von KTX, die Einhaltung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung auch bei ihren Lieferanten, Subunternehmern und Dienstleistern (im Folgenden „Lieferanten“ oder „Partner“ genannt) zu fördern.

KTX vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der KTX-Gruppe. Die Einhaltung des Legalitätsprinzips umfasst unter anderem auch das Wettbewerbs- und Kartellrecht, das strikte Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einhaltung des Standes der Technik, die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen, die Befolgung des Exportkontrollrechts sowie die Beachtung von gesetzlichen Rechten Dritter.

Mit der Anerkennung des Verhaltenskodex verpflichtet sich der Lieferant, alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um unter Einhaltung der Vertragsbestimmungen und der geltenden nationalen Rechtsvorschriften die Grundsätze dieses Kodex ausnahmslos anzuwenden und umzusetzen. Er ist verantwortlich dafür, dass seine eigenen Lieferanten und Subunternehmer dies ebenfalls tun. Er verpflichtet sich außerdem, Auditoren von KTX und externe Auditoren zu empfangen, die von KTX beauftragt wurden, die Anwendung des Kodex zu überprüfen. Er hat im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass seine eigenen Lieferanten und Subunternehmer dies ebenfalls tun.

Der Lieferant muss nach allen in diesem Kodex aufgeführten Grundsätzen handeln und zwar in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO; UNO-Sonderorganisation), allen sonstigen internationalen, nationalen und lokalen Übereinkommen und Regelungen sowie den geltenden Vertragsbestimmungen, sofern diese Texte in dem Land oder den Ländern, in dem oder denen er tätig ist, anwendbar sind.

Jede absichtliche Nichteinhaltung der in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze durch den Lieferanten gilt als Verstoß gegen seine Vertragspflichten, der, je nach Schwere, zu im Vertrag vorgesehenen Zwangsmaßnahmen führen kann. Diese Maßnahmen können gegebenenfalls bis hin zur Vertragskündigung durch Verschulden des Lieferanten gehen, abgesehen von eventuellen Schadenersatzansprüchen.

Sollte ein Lieferant aufgrund von besonderen Umständen nicht in der Lage sein, eine oder mehrere Bestimmungen des vorliegenden Kodex einzuhalten, hat er KTX davon zu informieren, um gemeinsam mit ihr die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu vereinbaren.

Template **G-PRC-CORP-0020 Rev.01**

Document Classification:

Public		Internal	X	Confidential		Strictly Confidential	
--------	--	----------	----------	--------------	--	-----------------------	--

ONCE PRINTED, THIS DOCUMENT IS NO LONGER A CONTROLLED COPY.

Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

Doc. No.: G-PRC-CORP-0020	Rev. Level: 01	Rev. Date: 12/05/25
----------------------------------	-----------------------	----------------------------

2 KTX - Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

2.1 Allgemeines

Unsere Werte zu leben und immer mit Integrität zu handeln, macht uns vertrauenswürdig. KTX befolgt international vereinbarte Standards der Unternehmensethik und beachtet bei allen seinen Geschäftsaktivitäten die geltenden nationalen und internationalen gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften.

Im Sinne dieses Kodex ist ein „Lieferant“ oder ein „Partner“ eine juristische oder natürliche Person, die in Geschäftsaktivitäten mit KTX involviert ist oder involviert zu werden beabsichtigt. Partner sind unter anderem auch Joint Ventures und Konsortialpartner.

KTX fordert von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie den Kodex oder einen mit KTX vereinbarten gleichwertigen Standard während ihrer Geschäftstätigkeit mit KTX einhalten. KTX erwartet zudem von seinen Lieferanten und Partnern, sicherzustellen, dass entlang ihrer Lieferketten gleichwertige Standards befolgt werden, wie sie in diesem Kodex zum Ausdruck kommen.

2.2 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Lieferanten und Partner müssen alle geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften der Länder einhalten, in denen sie unternehmerisch tätig sind. KTX erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie im Vergleich zwischen diesem Kodex und zur Anwendung kommenden Gesetzen und Vorschriften die jeweils strengeren Anforderungen erfüllen. Im Fall von Widersprüchen zwischen dem Kodex und geltenden Gesetzen, Regelungen und Vorschriften, erwartet KTX, von seinen Lieferanten und Partnern darüber in Kenntnis gesetzt zu werden.

2.3 Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung

KTX erkennt an, dass sich die Lieferanten und Partner auf unterschiedlichen Entwicklungsstufen befinden, und setzt sich dafür ein, mit den Lieferanten und Partnern an der Erreichung kontinuierlicher Verbesserung zu arbeiten.

Wenn KTX feststellt, dass ein Lieferant oder Partner nicht die Anforderungen und Erwartungen erfüllt, die in diesem Kodex festgelegt sind, kann KTX-Hinweise geben, welche Punkte korrigiert oder verbessert werden müssen. Lieferanten und Partner sollten dann umgehend Nachbesserungen durchführen und sich dafür einsetzen, Fortschritte vorzuzeigen.

KTX ermutigt außerdem alle Lieferanten und Partner, wo möglich, an Initiativen teilzunehmen, die darauf abzielen, die Standards für einen ganzen Sektor oder sektorübergreifend anzuheben.

2.4 Folgen im Falle von Verstößen

Erlangen Lieferanten und Partner Kenntnis von Verstößen gegen den Kodex oder gleichwertige Standards, müssen sie aktiv werden und angemessene Schritte einleiten. KTX wird geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen, um den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren. Ein schwerwiegendes Versäumnis, eine andauernde Nichteinhaltung des Kodex oder wiederholte und ungerechtfertigte Weigerung, die erforderlichen Informationen bereitzustellen, kann die Aussetzung oder die Beendigung der Geschäftsbeziehung des Lieferanten oder Partners mit KTX zur Folge haben.

Template **G-PRC-CORP-0020 Rev.01**

Document Classification:

Public		Internal	X	Confidential		Strictly Confidential	
--------	--	----------	----------	--------------	--	-----------------------	--

Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

Doc. No.: G-PRC-CORP-0020	Rev. Level: 01	Rev. Date: 12/05/25
----------------------------------	-----------------------	----------------------------

2.5 Sorgfaltspflicht und Transparenz

KTX führt risikobasierte Verfahren zur Sorgfaltspflicht durch, bei denen regelmäßig und systematisch Risiken und Auswirkungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt und Unternehmensethik in der Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet werden. Diese Informationen werden eingesetzt, um Auswirkungen zu vermeiden, zu mindern oder zu beheben, damit eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit sichergestellt ist.

KTX erwartet von den Lieferanten und Partnern, KTX oder einem von KTX autorisierten Dritten, Audits und Beurteilungen der im Rahmen des Kodex relevanten Geschäftstätigkeit des Lieferanten und Partners zu gestatten.

KTX erwartet zudem von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie hinsichtlich ihrer eigenen Betriebsabläufe und ihrer Wertschöpfungsketten auf Nachhaltigkeitsrisiken basierende Prüfungen der Sorgfaltspflicht durchführen, angemessene Minderungs- und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf das Risikoniveau und die Auswirkungen ergreifen und KTX auf Anfrage transparent über die Ergebnisse informieren.

2.6 Managementsysteme und Überwachung

Lieferanten und Partner sollten über angemessene Risikomanagement-Systeme und Kontrollmechanismen verfügen, um die Einhaltung des Kodex oder gleichwertiger vereinbarter Standards zu gewährleisten. Die Funktionsweise und Qualität des Managementsystems des Lieferanten oder Partners sollte im Verhältnis zur Größe, Komplexität und Umfeld der Geschäftstätigkeit des Lieferanten oder Partners stehen.

Lieferanten und Partner sollten sicherstellen und überwachen, dass ihre eigenen Lieferanten und Zulieferer den Kodex oder gegebenenfalls ihren eigenen, gleichwertigen Verhaltenskodex einhalten.

3 Menschenrechte und Arbeitsrechte

3.1 Allgemeines

KTX erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie die international anerkannten Menschenrechte achten, wie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte dargelegt.

Dieser Kodex gilt für alle beim Lieferanten oder Partner beschäftigten Personen, einschließlich Zeitarbeitskräfte, ausländische Arbeitskräfte, studentische Arbeitskräfte, Leiharbeitskräfte sowie Direktangestellte.

Lieferanten und Partner sollen Maßnahmen ergreifen, um die Verursachung von, den Beitrag zu oder die Verbindung mit negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden. Dies umfasst alle Arten von Rechtsinhabern, wie Arbeitskräfte, betroffene Gemeinschaften und Menschenrechtsverteidiger.

3.2 Indigene Bevölkerungsgruppen

Lieferanten und Partner müssen die Rechte indigener Völker und Stammesangehöriger, ihre sozialen, kulturellen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Interessen achten, einschließlich ihrer Verbindung zu Ländereien und anderen natürlichen Ressourcen.

Lieferanten und Partner sollten die Prinzipien einer freien, vorab durchgeführten und auf Aufklärung basierenden Einwilligung und Beteiligung beachten, um eine breite Zustimmung indigener Völker und Stammesangehöriger für ihre Aktivitäten zu erhalten.

Template **G-PRC-CORP-0020 Rev.01**

Document Classification:

Public		Internal	X	Confidential		Strictly Confidential	
--------	--	----------	----------	--------------	--	-----------------------	--

Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

Doc. No.: G-PRC-CORP-0020	Rev. Level: 01	Rev. Date: 12/05/25
----------------------------------	-----------------------	----------------------------

3.3 Engagement in der Bevölkerung und Gemeinwesensentwicklung

Lieferanten und Partner müssen die Rechte, Interessen und angestrebte Entwicklung der jeweils betroffenen Gemeinschaften und verletzlichen Bevölkerungsgruppen bei erheblichen Änderungen der normalen Geschäftstätigkeit der Lieferanten und Partner achten. Das Engagement innerhalb der Bevölkerung sollte auf inklusive, gleichberechtigte, kulturell angemessene, geschlechtersensible und rechtmäßige Weise erfolgen.

Lieferanten und Partner führen einen transparenten, offenen und ehrlichen Dialog und arbeiten mit Stakeholdern und Behörden innerhalb und außerhalb des Bereichs, in dem sie tätig sind, zusammen.

3.4 Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz

Lieferanten und Partner müssen jegliche Form von Kinderarbeit bekämpfen. Lieferanten und Partner dürfen in keiner Weise an Kinderarbeit teilhaben oder daraus einen Nutzen ziehen. Wenn Kinderarbeit entdeckt wird, ist ein Wiedergutmachungsprogramm einzurichten.

Lieferanten und Partner dürfen keine Kinder beschäftigen, die das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder das Alter, bis zu dem in dem jeweiligen Land Schulpflicht besteht, noch nicht erreicht haben. Hierbei gilt jeweils das höhere Alter. Lieferanten und Partner dürfen keine Arbeitskräfte unter 18 Jahren einstellen, um Arbeiten auszuführen, die gemäß nationaler Gesetzgebung als gefährlich eingestuft sind.

3.5 Einsatz von Sicherheitspersonal

Lieferanten und Partner müssen sicherstellen, dass jede Art von Sicherheitspersonal, einschließlich vertraglich beschäftigtem Sicherheitspersonal, die Rechte und Würde des Menschen achtet und im Fall einer Bedrohung eine der Situation angemessene Gegenmaßnahme anwendet.

3.6 Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit

Für KTX ist jegliche Form von moderner Sklaverei inakzeptabel. Lieferanten und Partner dürfen nicht an Zwangsarbeit teilhaben oder in irgendeiner Weise einen Nutzen daraus ziehen, einschließlich Leibeigenschaft, unfreiwillige Gefängnisarbeit, Sklaverei, Knechtschaft oder Arbeit, die unter Androhung von Strafe oder Nötigung durchgeführt wird. Alle Arbeitskräfte haben das Recht, ihre Anstellung frei aufzunehmen und zu beenden, und die Arbeit muss auf freiwilliger Basis durchgeführt werden.

3.7 Von Konflikten betroffene Gebiete und andere Hochrisiko-Gebiete

Da Menschenrechtsaktivisten wichtige Partner bei der Identifizierung von Risiken in unserer Wertschöpfungskette sind, erwartet KTX von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die darauf abzielen, die Grundrechte der Zivilgesellschaft und die bürgerlichen Freiheiten zu untergraben.

Lieferanten und Partner sollen überprüfen, ob ihre eigene Geschäftstätigkeit oder ihre eigenen Lieferketten in von Konflikten betroffenen Gebieten oder anderen Hochrisiko-Gebieten liegen oder sie aus solchen Gebieten Leistungen beziehen. In diesem Fall ergreifen sie verstärkte, an den spezifischen Kontext angepasste, Sorgfaltsmaßnahmen.

Lieferanten und Partner müssen die erforderlichen Schritte unternehmen, um Geschäftsbeziehungen, geschäftliche und finanzielle Transaktionen, Flüsse und Ressourcen zu überwachen, um sicherzustellen, dass sie nicht mit der Finanzierung oder Unterstützung

Template **G-PRC-CORP-0020 Rev.01**

Document Classification:

Public		Internal	X	Confidential		Strictly Confidential	
--------	--	----------	----------	--------------	--	-----------------------	--

Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

Doc. No.: G-PRC-CORP-0020	Rev. Level: 01	Rev. Date: 12/05/25
----------------------------------	-----------------------	----------------------------

bewaffneter Akteure in Verbindung stehen, die von den Einnahmen aus dem Verkauf solcher Waren und Dienstleistungen profitieren könnten.

3.8 Hochrisiko-Mineralien

Lieferanten und Partner müssen geeignete Schritte unternehmen, um die Verwendung von Hochrisiko-Mineralien in ihrer Lieferkette zu identifizieren, Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit oder Nachweisketten bis zu ihrem Ursprung oder ihrem Verarbeitungsort zu etablieren und sicher zu stellen, dass Risiken identifiziert und angemessene Minderungs- und Abhilfemaßnahmen in der Lieferkette umgesetzt werden.

KTX erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie auf Anfrage relevante Informationen über die Herkunft eines Minerals und alle relevanten Bewertungen vorlegen. KTX erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie ihre Maßnahmen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht offenlegen.

Lieferanten und Partner sollten darauf hinarbeiten, den Einsatz von Konfliktmineralien in ihren Lieferketten zu reduzieren.

3.9 Arbeitszeiten

Lieferanten und Partner sollen sicherstellen, dass die normalen Arbeitszeiten und Überstunden für alle Arbeitskräfte innerhalb des durch geltende Gesetze und Vorschriften zulässigen oder in entsprechenden Tarifverträgen vereinbarten Rahmens liegen und keine körperlichen oder psychischen Schäden verursachen. Arbeitskräfte, ohne Unterscheidungen, die nicht in der Lage sind oder sich weigern, Überstunden zu leisten, dürfen nicht von den Lieferanten und Partnern bestraft oder mit Repressalien wie Entlassungsdrohungen, Lohnkürzungen oder Misshandlung ausgesetzt werden.

3.10 Löhne, Urlaub und Sozialleistungen

Lieferanten und Partner zahlen allen Arbeitskräften einen fairen und gleichen Lohn, einschließlich Sozialleistungen und Urlaub, der ihre Grundbedürfnisse deckt, und streben die Zahlung eines frei verfügbaren Einkommens in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und/oder entsprechenden Tarifverträgen an.

Lieferanten und Partner arbeiten ferner darauf hin, strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei der Entlohnung und den Leistungen für gleiche oder vergleichbare Arbeit zu minimieren und abzuschwächen.

3.11 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten und Partner sorgen für eine sicheres und gesundes Umfeld an allen Orten, an denen Arbeiten ausgeführt werden, und auch dort, wo der Lieferant oder Partner Unterkünfte für seine Beschäftigten bereitstellt.

Allen Arbeiten muss ein dokumentiertes angemessenes Risikomanagement mit implementierten Kontrollen vorausgehen und zugrunde liegen. Dies umfasst auch physische, soziale und betriebliche Gesundheitsrisiken.

Die Risiken sind gemäß der Maßnahmenhierarchie zu verringern: Beseitigung, Austausch/Ersatz, technische Maßnahmen, organisatorische Maßnahmen und als letzte Möglichkeit persönliche Schutzausrüstung.

Template **G-PRC-CORP-0020 Rev.01**

Document Classification:

Public		Internal	X	Confidential		Strictly Confidential	
--------	--	----------	----------	--------------	--	-----------------------	--

Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

Doc. No.: G-PRC-CORP-0020	Rev. Level: 01	Rev. Date: 12/05/25
----------------------------------	-----------------------	----------------------------

3.12 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Lieferanten und Partner müssen die Rechte aller beschäftigten Personen, einschließlich Frauen, Wanderarbeitskräfte, Minderheiten und anderer schutzbedürftiger Gruppen, auf Vereinigungsfreiheit, zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, anerkennen und respektieren, wenn die Rechtsinhaber dies wünschen.

In Situationen, in denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen durch geltende Gesetze und Vorschriften eingeschränkt ist, erwartet KTX von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie alternative und unabhängige Formen der Arbeitnehmervertretung zulassen und diese nicht behindern.

3.13 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Lieferanten und Partner fördern Gleichberechtigung, Vielfalt und Inklusion und üben keine Form der Diskriminierung bei Einstellungs-, Beförderungs-, Entwicklungs-, Vergütungs- und Kündigungsverfahren aus. Unzulässige Gründe für Diskriminierung sind insbesondere, aber nicht ausschließlich: Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Sprache, Vermögen, Nationalität oder nationale Herkunft, Religion, ethnische oder soziale Herkunft, wirtschaftlicher Hintergrund, Gesundheitszustand, Behinderung, Schwangerschaft, Zugehörigkeit zu einer indigenen Bevölkerungsgruppe, Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, politische Meinung, sexuelle Orientierung.

KTX ist der Auffassung, dass die Gleichstellung von Frauen, für die Stärkung der Volkswirtschaft unerlässlich ist, um die national und international vereinbarte Ziele für Entwicklung und Nachhaltigkeit zu erreichen und die Lebensqualität für Frauen, Männer, Familien und Gemeinschaften zu verbessern.

3.14 Beschwerdekanäle und Abhilfemechanismen

Lieferanten und Partner sollten angemessene Beschwerdemechanismen zur Verfügung stellen, die allen Beschäftigten und interessierten Parteien, einschließlich betroffener Gemeinschaften, zugänglich sind, um Anmerkungen, Empfehlungen, Berichte oder Beschwerden in Bezug auf den Arbeitsplatz, die Umwelt oder die Geschäftspraktiken des Lieferanten oder Partners vorzubringen. Lieferanten und Partner sollten über einen Abhilfemechanismus verfügen, mit dem gemeldete Menschenrechtsverletzungen in geeigneter Weise beseitigt und nachverfolgt werden können.

Lieferanten und Partner haben Routinen für den Umgang mit Belästigung, einschließlich physischer, psychischer und sexueller Belästigung, und kommunizieren, dass jegliche Form von Belästigung inakzeptabel ist und gemeldet werden muss.

4 Umwelt

4.1 Allgemeines

KTX erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie ihre Geschäftstätigkeit in Bezug auf die Umwelt – einschließlich des Klimawandels – verantwortungsbewusst ausüben und aktiv daran arbeiten, die mit ihren Lieferketten verbundenen Umweltrisiken und -auswirkungen zu reduzieren. Lieferanten und Partner sollen bei ihrer Umweltarbeit proaktiv vorgehen, einen auf dem Vorsorgeprinzip beruhenden Ansatz verfolgen und die Umweltauswirkungen unter Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette berücksichtigen.

Template **G-PRC-CORP-0020 Rev.01**

Document Classification:

Public		Internal	X	Confidential		Strictly Confidential	
--------	--	----------	----------	--------------	--	-----------------------	--

Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

Doc. No.: G-PRC-CORP-0020	Rev. Level: 01	Rev. Date: 12/05/25
----------------------------------	-----------------------	----------------------------

4.2 Umweltgesetzgebung

Lieferanten und Partner müssen alle erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen einholen, diese auf dem neuesten Stand halten und die Betriebs- und Berichtsanforderungen dieser Genehmigungen und Lizenzen einhalten.

4.3 Umweltmanagementsystem

Lieferanten und Partner, deren Tätigkeit Auswirkungen auf die Umwelt hat, müssen einen strukturierten und systematischen Ansatz bei der Bearbeitung ihrer Umweltaspekte anwenden. Dazu gehört ein geeignetes Managementsystem zur Verbesserung der Umweltleistung, die Festlegung von Zielen und die Durchführung von Folgemaßnahmen.

4.4 Umweltschutz

Lieferanten und Partner müssen im Zuge ihrer Geschäftsaktivitäten entstehende Abfälle oder Emissionen vermeiden oder minimieren. Der Einsatz von Ressourcen wie Energie, Wasser, Land und Rohstoffen sollte auf eine effiziente und nachhaltige Weise erfolgen. Lieferanten und Partner arbeiten darauf hin, Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Ökosysteme zu vermeiden und zu minimieren. Können Auswirkungen nicht gänzlich verhindert oder abgemildert werden, sind mögliche Kompensations- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen.

Den lokalen Gemeinschaften sollte jederzeit Zugang zu vorhandenen Ressourcen, einschließlich sauberem Trinkwasser, einer guten Bodenqualität für die Landwirtschaft und einer guten Luftqualität, gewährt werden.

Lieferanten und Partner sollen darauf hinarbeiten, die besten verfügbaren Technologien zu nutzen, um die Umweltbelastung so weit wie möglich zu verringern.

Lieferanten und Partner sollen Gefahrstoffe auf verantwortungsvolle Weise handhaben und, wenn möglich, Gefahrstoffe durch weniger gefährliche Stoffe ersetzen

4.5 Dekarbonisierung

KTX erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, nachhaltigen und proaktiven Klimaschutz, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz oder die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie aus erneuerbaren/kohlenstoffneutralen Quellen. Dabei sollen Transparenz über ihre CO²-Emissionen hergestellt und ambitionierte CO²-Reduktionsziele gesetzt werden, welche im Einklang mit dem 1,5- Grad-Szenario des Pariser Klimaabkommens stehen.

5 Geschäftsbeziehungen

5.1 Allgemeines

KTX erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit international vereinbarten Standards der Geschäftsethik führen und alle geltenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften einhalten.

5.2 Korruption und Finanzkriminalität

Lieferanten und Partner von KTX dürfen sich in keinerlei Form an Korruption, Bestechung, Erpressung, Betrug oder Unterschlagung beteiligen oder diese tolerieren. Lieferanten und Partner dürfen keinerlei Vorteile anbieten oder annehmen, um sich in unlauterer oder unzulässiger Weise einen Nutzen zu verschaffen oder mit der Absicht, den Empfänger gegen seine beruflichen

Template **G-PRC-CORP-0020 Rev.01**

Document Classification:

Public		Internal	X	Confidential		Strictly Confidential	
--------	--	----------	----------	--------------	--	-----------------------	--

Verhaltenskodex für Lieferanten und Partner

Doc. No.: G-PRC-CORP-0020	Rev. Level: 01	Rev. Date: 12/05/25
----------------------------------	-----------------------	----------------------------

Pflichten verstoßen zu lassen. Solche unzulässigen Vorteile können Bargeld, Sachgeschenke, Vergnügungsreisen oder Dienstleistungen und Annehmlichkeiten anderer Art sein.

KTX erwartet von seinen Lieferanten und Partnern, dass sie keine Form der Geldwäsche, des Steuerbetrugs, der Steuerhinterziehung oder anderer illegaler finanzieller Machenschaften dulden und Maßnahmen dagegen ergreifen, die durch die Nutzung von Steueroasen und Gerichtsbarkeiten, die anfällig für Finanzkriminalität sind, angezeigt werden können.

Dass sie keine Form der Geldwäsche, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung oder anderer illegaler Finanzkonstruktionen, die durch die Nutzung von Steueroasen und für Finanzkriminalität anfällige Staaten gekennzeichnet sein können, dulden und Maßnahmen dagegen ergreifen.

5.3 Ausfuhrkontrollen und Sanktionen

Lieferanten und Partner müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Ausfuhrkontrollen und Exportbeschränkungen sowie relevante Wirtschaftssanktionen beachten.

5.4 Interessenkonflikte

Lieferanten und Partner müssen Interessenkonflikte vermeiden, die die Glaubwürdigkeit des Lieferanten oder Partners oder das Vertrauen Dritter in KTX beeinträchtigen können.

5.5 Wettbewerbsrecht

Lieferanten und Partner müssen die geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften beachten und befolgen, einschließlich der Verpflichtung, keine geschäftlich sensiblen und strategischen Informationen mit Wettbewerbern auszutauschen und keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen mit einem Geschäftspartner zu treffen.

5.6 Schutz von Rechten des geistigen Eigentums und vertraulichen Informationen

Lieferanten und Partner müssen die Rechte des geistigen Eigentums von KTX respektieren und Informationen von KTX schützen, indem sie diese vor Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder unzulässiger Offenlegung bewahren.

6 Melden von Verstößen an KTX

Wenn der Lieferant oder Partner, seine Beschäftigte, seine Berater und Vertragsnehmer oder andere Stakeholder der Ansicht sind, dass die Bestimmungen des Kodex nicht erfüllt werden oder KTX nicht in Übereinstimmung mit dem eigenen Verhaltens- und Integritätskodex handelt, ermutigt KTX dazu, solche Bedenken über einen Whistleblowing-Kanal zu melden.

Siehe: <https://ktx.reporting-channel.com>

Stand: 01/2025

Template **G-PRC-CORP-0020 Rev.01**

Document Classification:

Public		Internal	X	Confidential		Strictly Confidential	
--------	--	----------	----------	--------------	--	-----------------------	--